



Gemeinde Hoppegarten POSTEINGANG					
BBM	30. JAN. 2025				
KÄ	FB I	FB II	FB III	FB IV	
RA			Y		

Die Linke
Fraktion der Gemeindevertretung
Vorsitz: Jana Köhler
Lindenallee 14,
15366 Hoppegarten
linksfraktion.hoppegarten@dielinke-mol.de

Datum : 13.01.2025

Betrifft: Aussetzung der Löschung der Tonaufzeichnungen

Sehr geehrter Herr Arndt, sehr geehrter Herr Juschka,

Die Fraktion **Die Linke.Hoppegarten** bittet Sie, nachfolgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Hauptausschusses und der Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antragstext:

Die Gemeindevertretung beschließt abweichend zu §21 der Geschäftsordnung der Gemeinde Hoppegarten und abweichend zu §42 BbgKVerf, die Tonaufzeichnungen der Sitzungen seit 08/2024 soweit erhalten, mindestens aber seit 16.12.24, trotz Bestätigung der Niederschrift nicht zu löschen sondern bis zu den Abschlüssen aller laufender Rechtsverfahren, in die die Gemeindevertretung involviert ist, zu erhalten und erst nach Beendigung der Verfahren incl. Widerspruchs oder Berufungsverfahren, zur Löschung zu beauftragen.

Sachverhalt/Begründung:

Durch die derzeit anhängigen Gerichtsverfahren gegen die Gemeindevertretung und aufgrund der von Mißtrauen gegeneinander geprägten Situation in der Gemeinde zwischen Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung sind die Aussagen, die in den nicht wörtlichen Niederschriften festgehalten werden u.U. relevant, wenn es darum geht, Aussagen auf ihren Wahrheitswert zu prüfen. Da es in der Öffentlichkeit zu widersprüchlichen Darstellungen von Sachverhalten kam, halten wir zum Schutz der Gemeindevertreter aber auch der Mitarbeiter der Verwaltung vorübergehend für eine notwendige Maßnahme.

Quelle : BbgKVerf

42 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss mindestens

1. Angaben über die Art der Sitzung, insbesondere, ob es sich um eine Präsenz-, Hybrid-, Video- oder Audiositzung handelte,
2. die Zeit und den Ort der Sitzung,
3. die Namen der Teilnehmenden,
4. die Tagesordnung einschließlich der Angabe, welche Tagesordnungspunkte in öffentlicher und welche in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden,
5. den vollständigen Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie
6. die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen

enthalten.

(2) Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es gestimmt hat. Dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe. Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift sind zulässig.

(3) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich oder durch elektronischen Schriftformersatz zu unterzeichnen, der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem



Die Linke
Fraktion der Gemeindevertretung
Vorsitz: Jana Köhler
Lindenallee 14,
15366 Hoppegarten
linksfraktion.hoppegarten@dielinke-mol.de

Hauptverwaltungsbeamten zur Kenntnis zu geben und spätestens zur nächsten ordentlichen Sitzung vorzulegen. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Gemeindevertretung spätestens in der auf die Vorlage der Niederschrift folgenden Sitzung. Zur Prüfung der Erforderlichkeit von Einwendungen gegen die Niederschrift kann jedes Mitglied der Gemeindevertretung auf die Tonaufzeichnungen der betreffenden Sitzung zugreifen. Nachdem die Niederschrift vorgelegen hat und über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift entschieden wurde, ist die Tonaufzeichnung zu der betreffenden Sitzung zu löschen.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Beteiligungen: Gemäß dem Sachverhalt zu prüfen und entsprechend zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Köhler'.

Jana Köhler
Fraktionsvorsitzende

Kopie:
Sitzungsdienst
Bürgermeister